

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

PB Stadt Land Brehm
z.Hd. Herr Herwig

08/2021/Frau Pape

Schulweg 1

Potsdam, den 11.08.2021

15711 Königs Wusterhausen
Vorab per Mail: a,herwig@stadt-land-brehm.de

tel.: 0331/20155-53

**Stellungnahme der o.g. Naturschutz Verbände zum
Bebauungsplan „Wohngebiet Karlsluster Straße in Storkow, Fl. 24, Flst. 132+187
Stand 06/2021**

Projekt-Nr.: B-L-18-33

Sehr geehrter Herr Herwig,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung an o.g. Planänderung uns nehmen wie folgt Stellung:

Bereits im Jahr 2002 gab es die straßenbegleitende Planung vbP Karlsluster Straße-Am Friedensdorf in Storkow, dem die Verbände zugestimmt hatten.

Allerdings handelte es sich damals um eine lückenschließende straßenbegleitende Bebauung.

Die nun vorliegende Planung sieht eine rückwärtige „in 2. Reihe“ geplante ca. 1,05ha große Bebauung auf einer mit Wald bestandenen Fläche vor.

Die Verbände melden hier Bedenken an.

Die Planfläche ist derzeit Außenbereich und soll mit ca. 15 Einfamilienhäusern bebaut werden. In 250m Entfernung befindet sich der Große Storkower See. Das Baugebiet grenzt südlich an das Wasserschutzgebiet „Storkow“-Zone III an.

Anlagebedingt können ca. 3800m² Waldfläche versiegelt werden. 16 Bäume sind zum Erhalt festgesetzt, die restlichen Waldbäume werden gefällt/gerodet.

Der beigefügte **Artenschutzbeitrag** enthält lediglich eine Potentialanalyse, begleitet von einer einmaligen „Erstbegehung“ am 18.06.2019, wo Zufallsbeobachtungen erfolgten.

Wir fordern hier **aktuelle** standardgerechte Aufnahmen über eine gesamte Vegetationsperiode hinweg.

So liegt uns auch der Hinweis zum Vorkommen von Spechten (insb. Grünspecht) vor, aber auch andere Spechtarten und weitere Höhlenbewohnende Vogelarten können nicht ausgeschlossen werden.

FAZIT:

Die vorgesehene Bebauung wird kritisch gesehen. Insbesondere die Inanspruchnahme von Wald wird abgelehnt. Die anlagebedingten Eingriffe in die Schutzgüter (insb. Flora/Fauna, Klima, Boden, Ortsbild) sind nicht mittelfristig kompensierbar.

Die artenschutzfachliche Bewertung ist zu qualifizieren. Die derzeitigen Aussagen beruhen lediglich auf Annahmen und können ggf. vom realen Zustand deutlich abweichen (insb. Vögel/Fledermäuse betreffend).

Aufgrund der Nähe zum Storkower See wird auf die besondere Qualität als Wohnstandort hingewiesen. Daraus kann geschlußfolgert werden, daß hier ausschließlich finanzkräftige zukünftige Eigentümer versorgt werden, währenddessen preiswerter kommunaler Wohnraum immer weniger zur Verfügung steht. Damit besteht für dieses Vorhaben auch kein öffentliches Interesse. Hinzu kommt, daß durch eine Einfamilienhausbebauung besonders viel Grundfläche/Einwohner versiegelt wird.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen